

**Motion der SP-Fraktion "Fakultatives Referendum für Voranschlag und Steuerfuss (Jahresbudget)"; Berichterstattung des Gemeinderates**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 1. April 2010)

Antrag

Mit Beschluss vom 23. März 2010 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Von Bericht und Antrag des Gemeinderats zur Motion der SP-Fraktion Kenntnis zu nehmen und die Motion am Protokoll abzuschreiben;
2. die Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:
 - Art. 11, lit b, aufgehoben,
 - Art. 22, lit a^{bis}, neu: "den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres";
3. festzustellen, dass diese Änderungen der Gemeindeordnung gemäss Gemeindeordnung (SRV 11), Art. 11, lit a, dem obligatorischen Referendum unterliegen;
4. den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme dieser Änderungen zu empfehlen.

Eintretensfragen**a) Ressortchef**

Nach einer redaktionellen und einer organisatorischen Vorbemerkung hält Gemeindepräsident Paul Signer fest, dass wenn etwas geändert werden soll, dass alsdann die vorgeschlagene Lösung (abschliessende Kompetenz der Legislative) die effizienteste wäre.

b) Parlamentarische Kommission



Einleitend hält der Präsident der Finanzkommission, Markus Brönnimann (FDP), fest, dass die Thematik allseits begrüsst wurde und der Gemeinderat eine sehr kompetente und ausgewogene Vorlage erarbeitet hat.

Grundsätzlich macht es Sinn, dass der Einwohnerrat abschliessend über das Budget befindet. In den vergangenen Jahren folgte der Souverän den Empfehlungen des Rates. Zudem ist es sinnvoll, dass jene Instanz entscheidet, die sich recht intensiv und über eine längere Zeit mit dem Budget auseinandergesetzt hat. Zudem ist es nicht sinnvoll, wenn das Budget infolge strittiger Einzelposten in seiner Gesamtheit torpediert werden kann. Ob jedoch die abschliessende Kompetenz auch bei Veränderung des Steuerfusses sinnvoll ist, wird in Frage gestellt. Die FiKo regt daher an, eine weitere Variante zu prüfen:

- Bei einem Budget mit einem unveränderten Steuersatz entscheidet der ER mit abschliessender Kompetenz.
- Bei einem Budget mit einem veränderten Steuersatz unterliegt das Budget dem fakultativen Referendum.

Mit dieser Variante könnte der Einwohnerrat eine Volksabstimmung auch direkt beschliessen ("Behördenreferendum"). Sollte die Umsetzbarkeit dieser Variante noch juristisch geprüft werden müssen, so wird eine 2. Lesung vorgeschlagen.

c) Rat

Gemäss Evelyn Hebeisen (EVP) haben die Varianten "fakultatives und konstruktives Referendum" zu viele negative Auswirkungen, sodass diese nicht in Frage kommen. Die Variante "abschliessende Kompetenz des Einwohnerrates" ist die effizienteste Lösung. Zudem können Einsparungen (z.B. Wegfall Abstimmungen) erzielt werden. Mit dem Zeitgewinn könnte ein viel präziserer Voranschlag erarbeitet werden. Im Weiteren wird der Einwohnerrat mit dieser Kompetenz massiv gestärkt. Die EVP begrüsst den gemeinderätlichen Antrag.

Nach Peter Federer (SP) stellt die in der Motion verlangte Änderung ein Kompromiss zwischen der bestehenden und der kantonalen Lösung dar. Verschiedene Ziele können erreicht werden: Kosteneinsparungen, Entlastung des Stimmvolkes bei nicht strittigen Abstimmungen, Stärkung des Einwohnerrates, zuverlässig transparente Budgetierung, etc.. Für den letzten Punkt ist jedoch der Zeitfaktor wesentlich; je später der Einwohnerrat über das Budget entscheiden kann, desto klarer sind die Grundlagen und die Rahmenbedingungen. Das fakultative Referendum braucht Zeit. Diesem Umstand wurde bei der Motion zu wenig Rechnung getragen. Ferner geht mehr Zeit (in der Erarbeitung) und die Sicherheit ("Rechtssicherheit") verloren. Die SP kann daher den gemeinderätlichen Vorschlag voll unterstützen und spricht sich für Eintreten aus.

Die CVP-Fraktion - so Franz Rechsteiner - vermag durchaus Vorteile bei der vorgeschlagenen Variante zu erkennen (Wegfall automatische Volksabstimmung, Kosteneinsparungen, Zeiteinsparung, etc.), hegt jedoch ebenfalls Bedenken, dem Souverän ein Recht wegzunehmen. Die CVP begrüsst daher eine weitergehende Variante:

- Budget mit unverändertem Steuerfuss: abschliessende Kompetenz Einwohnerrat
- Budget mit verändertem Steuerfuss: automatisch fakultatives Referendum

Mit dieser Variante bliebe ein Mitentscheid des Souveräns bei verändertem Steuerfuss gewährleistet.

Die SVP-Fraktion erachtete - so David Zuberbühler - die Idee der Motion für sinnvoll. Gleichzeitig wurde jedoch seitens der SVP verlangt, dass einerseits der Begriff "unumstritten" definiert werden muss und andererseits das Budget dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist, wenn dieses eine Erhöhung des Steuerfusses beinhaltet. Der Gemeinderat schießt somit mit seiner Vorlage weit über das eigentliche Ziel hinaus. Der Antrag des Motionärs wird missachtet. Ferner werden die Wünsche der SVP nicht berücksichtigt. Für die



SVP kommen nur die aktuelle Variante ("obligatorisches Referendum") sowie die angepasste Variante des Motionärs ("obligatorisches Referendum, wenn Budget eine Steuerfusserhöhung vorsieht") in Frage. Eine Stärkung des Einwohnerrates liegt ganz im Sinne der SVP-Fraktion, jedoch nur dann, wenn das Stimmvolk keine Kompetenzen verliert. Die ganze Fraktion wird daher dem Antrag (lit. b) nicht zustimmen. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit im Einwohnerrat finden, so wird die SVP dem Stimmvolk eine Ablehnung empfehlen.

Der Einwohnerrat wird - so Roger Mantel (FDP) - vom Volk gewählt. Der Rat hat einen klaren Auftrag und ist auch legitimiert, das Stimmvolk zu vertreten. Der Voranschlag ist ein komplexes Thema, welches im Volk meist als mühsam empfunden wird. Demgegenüber findet im Einwohnerrat eine kompetente Beratung statt. Die Stossrichtung der Vorlage stimmt zwar, doch gewisse Überlegungen müssten nochmals vorgenommen werden. Im Weiteren wäre es wünschenswert, wenn auch das Volk mitbestimmen könnte. Zudem vergibt sich der Einwohnerrat mit der Prüfung weiterer Varianten sowie mit einer 2. Lesung nichts. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Gemeindepräsident Paul Signer hält fest, dass der Gemeinderat grundsätzlich mit allen Varianten leben kann. Der Einwohnerrat - allenfalls das Volk - entscheidet, in welcher Form schlussendlich über das Budget (inkl. Steuerfuss) abgestimmt wird. Paul Signer bedauert, dass die SVP keinen alternativen Vorschlag einbringt. Die SVP hat - so David Zuberbühler - gute Gründe, keinen Antrag zu stellen.

Feststellung

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Markus Brönnimann (FDP) beantragt eine 2. Lesung mit dem Ziel, eine weitere Variante zu prüfen:

- Bei einem Budget mit unveränderten Steuerfuss entscheidet der ER mit abschliessender Kompetenz
- Bei einem Budget mit einem veränderten Steuerfuss unterliegt dieses dem fakultativen Referendum.

Im Falle einer 2. Lesung regt Peter Federer (SP) an, auch die Lösung der Stadt St. Gallen zu prüfen.

Für Christian Oertle (SVP) ist klar, dass unbestrittene Budgets nicht zwingend dem Souverän vorgelegt werden müssen. Demgegenüber gehört es sich, dass bei einer Steuerfusserhöhung das Stimmvolk das letzte Wort hat.

Mathias Steinhauer (EVP) unterstützt den Antrag von Markus Brönnimann. Die Knacknuss wird die Erhöhung des Steuerfusses bilden. Im Weiteren wäre ebenfalls zu prüfen, wieweit die Themen "Budget" und "Steuerfuss" auch zeitlich getrennt werden könnten.

Eine 2. Lesung macht auch für Markus Zoller (SP) durchaus Sinn. Er hält fest, dass nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Senkung des Steuerfusses als problematisch bewertet werden kann. Das obligatorische Referendum ist ein Relikt aus der Zeit der Schaffung des Gemeindeparlaments. Nach 25 Jahren Einwohnerrat gehört der Legislative die Budget- und Steuerfusskompetenz. Das vorgeschlagene fakultative Referendum beinhaltet ein grosses Zeitproblem.



Markus Brönnimann (FDP) bekundet ein ungutes Gefühl, wenn der Stimmbürger zum Steuerfuss, welcher ihn unmittelbar betrifft, nichts mehr sagen kann. Es dürfte daher sinnvoll sein, einen Weg zu suchen, um die Vorteile der verschiedenen Varianten zu verbinden. Auf die Nachfrage von Gemeindepräsident Paul Signer stellt Markus Brönnimann fest, dass die Variantenprüfung durch die Verwaltung zu erfolgen hat. Möglicherweise könnte auch die Finanzkommission einen Beitrag leisten.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

Durchführung einer 2. Lesung (26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).